

An das

Archäologische Institut des Deutschen Reiches

in Athen

Es besteht die Notwendigkeit, dass alle Angestellten, Arbeiter und alle diejenigen, die aus Haushaltsmitteln des Instituts Bezüge nach Art eines Werkvertrages erhalten, einen Personalfragebogen ausfüllen, der der Zentraldirektion vorzulegen ist. Diese Personalfragebögen sind gegenwärtig auszufüllen von allen denjenigen, die schon in einem derartigen Angestellten-, Arbeiter- oder Werkvertragsverhältnis stehen und sind uns bis zum 20. September ds. Js. vorzulegen.

In Zukunft wird es nicht notwendig sein, von Stipendiaten des Instituts die Ausfüllung dieses Fragebogens zu verlangen, weil die Zentraldirektion fortan selbst für die Ausfüllung des Fragebogens Sorge tragen wird, beginnend mit den Stipendiaten, die satzungsgemäss am 1. Oktober 1935 das Stipendium

Form-Muster
20.9.35

Walter nach Agraria: 9.9.35
Grundmann
Grone " Belanger: 9.9.35
Johannes Schoenbeck } Gabrich: 9.9.35
Kainz ?

In Vertretung:

W. Wegner

Mit gleicher Post folgen
als Drucksache 20 Exemplare
des Personalfragebogens.

	Frageb. A	Frageb. B
Walter	dicht	dicht
Grundmann	17.9.35	
Grone	5.10.35	17.10.35
Johannes		
Schoenbeck	16.9.35	—
Kainz	11.10.35	—

A b s c h r i f t.

Archäologisches Institut
des Deutschen Reiches
Tgb.Nr. 6084/35 X

Berlin, den 4. September 1935

An das
Archäologische Institut des Deutschen Reiches
in Athen

Es besteht die Notwendigkeit, dass alle Angestellten, Arbeiter und alle diejenigen, die aus Haushaltsmitteln des Instituts Bezüge nach Art eines Werkvertrages erhalten, einen Personalfragebogen ausfüllen, der der Zentraldirektion vorzulegen ist. Diese Personalfragebögen sind gegenwärtig auszufüllen von allen denjenigen, die schon in einem derartigen Angestellten-, Arbeiter- oder Werkvertragsverhältnis stehen und sind uns bis zum 20. September ds.J. vorzulegen.

In Zukunft wird es nicht notwendig sein, von Stipendiaten des Instituts die Ausfüllung dieses Fragebogens zu verlangen, weil die Zentraldirektion fortan selbst für die Ausfüllung des Fragebogens Sorge tragen wird, beginnend mit den Stipendiaten, die satzungsgemäss am 1. Oktober 1935 das Stipendium entreten.

In Vertretung:
(gez.)
M. W e g n e r